



Merkblatt

Kriterien zur Bestimmung des Bedarfs an externen Evaluationen

Vorbemerkung:

Im Bundesamt für Gesundheit wird der Evaluationsbedarf in den Einheiten jährlich erhoben (→ Jahres- und Mehrjahresplanung). Die Geschäftsleitung entscheidet über die Priorisierung des Evaluationsbedarfs und die Durchführung von Evaluationen.

Für die **Bestimmung und Priorisierung des Evaluationsbedarfs** sind folgende Kriterien zentral:

1. Politische Relevanz (Bedeutsamkeit)	<p>«Wie wichtig ist die zu evaluierende Massnahme für den Politikbereich Gesundheit?»</p> <p>Es sollen Bereiche untersucht werden, die relevant sind in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none">• die gesundheitspolitischen Schwerpunkte des Bundesrates• die von den Kantonen getragene Nationale Gesundheitspolitik• die departementsinternen Zielsetzungen• die Strategie des BAG und/oder dessen Geschäftsfeldstrategien• die Gesundheitsaussenpolitik
2. Ressourcenbezogene Relevanz	<p>«Teure Politiken / Massnahmen?»</p> <p>Es sollen diejenigen Bereiche analysiert werden, in die am meisten Ressourcen investiert werden.</p>
3. Bedarf an Wissen	<p>«Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, ... des Handelns?»</p> <p>Es sollen diejenigen Bereiche untersucht werden, in denen die grössten Unsicherheiten (Wissensdefizite) bestehen zum Beispiel bezüglich «Wirksamkeit» und «Effizienz».</p>
4. Gesetzliche Grundlage	<p>«Welche gesetzliche Grundlage hat die Evaluation?»</p> <p>Evaluationen mit einer spezialgesetzlichen Grundlage (→ Evaluationsklausel in Gesetz) entsprechen einem Auftrag. Es sollen auch Evaluationen auf der Basis allgemeingesetzlicher Grundlagen realisiert werden.</p>